

SPD-UNTERBEZIRK HOCHSAUERLAND
Winziger Platz 14, 59872 Meschede

SPD-OV-, SV-, AG-Vorsitzenden,
UB Vorstand
im Hochsauerlandkreis

Karsten Gerlach
Fon: 0291-9967-0
Mail: Karsten.gerlach@spd.de

Soest, 3. Februar 2023

Einberufung zur Delegiertenkonferenz der SPD Hochsauerland zur Wahl der Delegierten zur Landesdelegiertenkonferenz zur Aufstellung der Landesliste zur Europawahl 2024 am 21.10.2023

Liebe Genossinnen und Genossen,

hiermit laden wird die Delegiertenkonferenz zur Wahl der Delegierten zur Landesdelegiertenkonferenz zur Aufstellung der Landesliste zur Europawahl 2024

am Samstag, 03. Juni 2023
um 9.30 Uhr
in der Schützenhalle in Sundern-Stockum, Bachstraße 10 einberufen.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Beschluss
 - a. der Tagesordnung
 - b. der Geschäftsordnung
3. Wahl der Versammlungsleitung
4. Wahl der Mandatsprüfungs- und Zählkommission
5. Bericht der Mandatsprüfungs- und Zählkommission
6. Wahl der 3 Delegierten zur Landesdelegiertenkonferenz zur Aufstellung der Landesliste zur Europawahl 2019 am 17.11.2018
7. Schlusswort

Viele Grüße



Dirk Wiese
UB-Vorsitzender und MdB



Karsten Gerlach
UB-Geschäftsführer

Europadelegiertenkonferenz der SPD Hochsauerland
3. Juni 2023

Vorläufige Geschäftsordnung

1. Stimmberechtigte Mitglieder der Vertreterversammlung, sind die ordnungsgemäß gewählten Delegierten der Ortsvereine.
2. Die Vertreterversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend sind.
3. Die Beschlüsse der Vertreterversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
4. Abstimmungen erfolgen durch Erheben des Delegiertenausweises, es sei denn, dass geheime Abstimmung gewünscht wird.
5. Wahlen werden nach den Vorschriften der Wahlordnung der Partei und den wahlrechtlichen Bestimmungen abgehalten.
6. Die Redezeit der Diskussionsredner/innen beträgt maximal 3 Minuten.
7. Die Diskussionsredner/innen erhalten in der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort. Die Wortmeldungen sind schriftlich einzureichen.
8. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Die Antragsteller/innen erhalten außerhalb der Reihenfolge der Diskussionsredner/innen das Wort. Die Redezeit in Geschäftsordnungsdebatten beträgt maximal 3 Minuten.
9. Die Abstimmung über Anträge zur Geschäftsordnung erfolgt, nachdem je einem Redner/einer Rednerin Gelegenheit gegeben worden ist, für oder gegen den Antrag zu sprechen.
10. Im Weiteren gilt das Unterbezirksstatut. In Zweifelsfällen gelten die übergeordneten Organisationsstatuten der SPD.